



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 10

Donnerstag, den 1. September

2022

Datum

Inhaltsverzeichnis

Seite

29.08.2022	Vollzug der Wassergesetze; Anhörung für die gehobene Erlaubnis <u>hier</u> : Einleitung von Niederschlagswasser aus dem neugeplanten Baugebiet „Kellerbergbreite“ in das Grundwasser durch Stadtwerke Schrobenhausen KU	116
29.08.2022	Stellenausschreibung Sachbearbeiter (m/w/d) für die Steuerverwaltung	117
29.08.2022	Stellenausschreibung Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bauleitplanung	118
29.08.2022	Stellenausschreibung Lehrkraft (m/w/d) für Harfe	119

Impressum

Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Vollzug der Wassergesetze;

Anhörung für die gehobene Erlaubnis

hier: Einleitung von Niederschlagswasser aus dem neugeplanten Baugebiet „Kellerbergbreite“ in das Grundwasser durch Stadtwerke Schrobenhausen KU

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von unverschmutztem Niederschlagswasser aus dem neu geplanten Baugebiet „Kellerbergbreite“ über Rigolen und einer Versickerungsmulde in den Untergrund.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom 09.09.2022 bis 10.10.2022 im Eingangsbereich der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (24.10.2022) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Schrobenhausen Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen, Zimmer Nr. 2
oder beim
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1,
86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 277

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen oder Einwendungen zu dem Plan abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht zwingend ein Erörterungstermin durchgeführt werden soll, wenn die Beteiligten darauf verzichten.

Wenn dennoch ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (<https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>).

Schrobenhausen, den 29.08.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

I.V. Georg Berger
2. Bürgermeister



Die **Stadt Schrobenhausen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Steuerverwaltung

in Vollzeit und unbefristet.

Alle Details zur Ausschreibung, zu den Einstellungs Voraussetzungen und den Hinweisen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.schrobenhausen.de/jobs

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerberportal bis spätestens **2. Oktober 2022**.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Brandstetter (Tel. 08252/90-2121) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

www.schrobenhausen.de/jobs



Die **Stadt Schrobenhausen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bauleitplanung

in Vollzeit und unbefristet.

Alle Details zur Ausschreibung, zu den Einstellungsvoraussetzungen und den Hinweisen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter **www.schrobenhausen.de/jobs**

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerberportal bis spätestens **3. Oktober 2022**.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Brandstetter (Tel. 08252/90-2121) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

www.schrobenhausen.de/jobs



Die **Stadt Schrobenhausen** sucht zum **1. September 2022** für die **städtische Sing- und Musikschule** eine

Lehrkraft (m/w/d) für Harfe

in Teilzeit mit etwa 5 Wochenstunden á 45 Minuten (ausbaufähig) und unbefristet.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Instrumentalpädagogik mit Hauptfach Harfe oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung als Musikschullehrkraft (m/w/d) wäre wünschenswert
- Aufgeschlossenheit gegenüber verschiedenen Unterrichtsformen (Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Ensemblearbeit)
- engagierte Mitwirkung an Veranstaltungen der Musikschule
- Bereitschaft zur Mitwirkung an Lehrerkonzerten
- Kenntnisse über aktuelle didaktische und methodische Konzepte und deren Weiterentwicklung
- Kooperationsbereitschaft mit allgemeinbildenden Schulen und Einrichtungen
- eigenverantwortliches Arbeiten, kreative Unterrichtsgestaltung und Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität mit der Bereitschaft zur Teilnahme an Wochenend- und Abendveranstaltungen
- hohes Maß an Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- leistungsgerechte Bezahlung nach den Vorschriften des TVöD entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen
- eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und interessante Aufgabe in einem engagierten und kreativen Musikschulteam
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst wie Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt sowie betriebliche Altersvorsorge

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis zum **11. September 2022** über unser Bewerberportal.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Brandstetter (Tel. 08252/90-2121) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

www.schrobenhausen.de/jobs

